

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan 21 - 09 Höpperkuhle der Stadt Detmold,
Ortsteil Pivitsheide VL

Der Flächennutzungsplanentwurf der Stadt Detmold, der mit den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt und im Juli/August dieses Jahres offengelegt wurde, sieht den Bebauungsplanbereich als Wohnbaufläche vor. Bedenken und Anregungen sind hierzu nicht eingegangen. Der Rat der Stadt hat inzwischen den Flächennutzungsplan beschlossen. Er wird noch vor Offenlegung dieses Bebauungsplanentwurfes der Bezirksregierung zur Genehmigung vorgelegt.

Die Darstellungsweise entspricht der im Flächennutzungsplan geforderten Richtschnur: Die Bebauung soll in betont landschaftsorientierter lockerer und niedriger Bauweise erfolgen.

Durch diesen Bebauungsplan sollen rechtsverbindliche Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung geschaffen und Grundlagen für den Vollzug der nach dem Bundesbaugesetz v. 23. Juni 1960 - BGBl. I S. 341 - erforderlichen Maßnahmen gebildet werden. Der Plan soll die Grundlage bilden für Notwendigkeit und Ausmaß der Planung, Verkehrsflächen, Bodenordnung und Umlegung.

Die überschläglich ermittelten Kosten, die der Gemeinde durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen voraussichtlich entstehen werden, betragen

für

den Grunderwerb und
den Straßen u. Gehwegbau

653.000,-- DM

die Straßenbeleuchtung

48.000,-- "

die Kanalisation

248.000,-- "

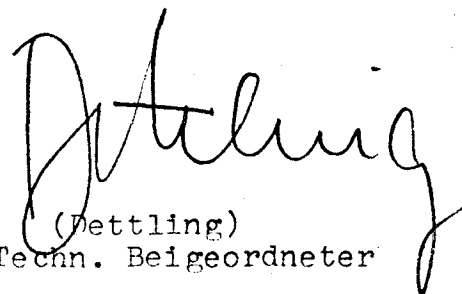
insgesamt ca.

949.000,-- DM

=====

Für die Durchführung des Planzieles ist etwa eine Zeit von 5 Jahren vorgesehen.

Detmold, den 2. September 1975


(Detting)
Techn. Beigeordneter